№ 145. Donnerstag, den 26. Juni, abends. 1890.

Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich 2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserl. deutschen Postanstalten vierteljährlich 3 Mark; ausserhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.
Einzelne Nummern: 10 Pf.
Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf. Bei Tabellen- und Ziffernsatz entspr. Aufschlag.
Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage abends.
Fernsprech-Anschluss: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Für die Gesamtleitung verantwortlich:
Hofrat Otto Banck, Professor der Litteratur- und Kunstgeschichte.

Annahme von Ankündigungen auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Kommissionär des Dresdner Journals; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München: Rud. Mosse; Paris-London-Berlin-Frankfurt a. M.-Stuttgart: Daube & Co.; Berlin: Invalidendank; Breslau: Emil Kobath; Hannover: C. Schüssler; Halle a. S.: J. Barck & Co.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals.
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernsprech-Anschluss: Nr. 1295.

Bestellungen

auf das „Dresdner Journal" für das nächste Vierteljahr werden zum Preise von 2 M. 50 Pf. angenommen **für Dresden:** bei der unterzeichneten Expedition (Zwingerstraße Nr. 20), **für auswärts:** bei den betreffenden Postanstalten zum Preise von 3 M.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Fernsprech-Anschluß Nr. 1295.

Amtlicher Teil.

Dresden, 26. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, nachstehend aufgeführte Personal-Veränderungen in der Armee zu genehmigen.

A. Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen.

Die Beförderung des Premierlieutenants der Reserve Freiherr von Streit des 8. Infanterie-Regiments „Prinz Johann Georg" Nr. 107 zum Hauptmann; die Beförderung der Sekondlieutenants der Reserve Wienhold, Bilsing und Hirschfeld des 5. Infanterie-Regiments „Prinz Friedrich August" Nr. 104, Dr. Gäbler und Dr. Körner des Schützen-(Füsilier-) Regiments „Prinz Georg" Nr. 108 zu Premierlieutenants; die Beförderung des Premierlieutenants der Kavallerie 1. Aufgebots Bohland des Landwehr-Bezirks Wurzen, zum Rittmeister; die Beförderung der Sekondlieutenants der Infanterie 1. Aufgebots Weber und Kretschmann des Landwehr-Bezirks II. Leipzig, der Sekondlieutenants der Jäger 1. Aufgebots Zechel und Schiege des Landwehr-Bezirks I. Leipzig und Tittel des Landwehr-Bezirks I. Dresden, sowie des Sekondlieutenants der Kavallerie 1. Aufgebots Meuser des Landwehr-Bezirks Plauen zu Premierlieutenants; die Beförderung des Assistenzarztes 2. Klasse im 3. Infanterie-Regimente Nr. 102 „Prinz-Regent Luitpold von Bayern" Tost-löwe, der Assistenzärzte 2. Klasse der Reserve Dr. Langer des Landwehr-Bezirks Bautzen und Dr. Hartmann des Landwehr-Bezirks II. Chemnitz zu Assistenzärzten 1. Klasse; die Beförderung des Unterarztes im 10. Infanterie-Regimente Nr. 134 Rall, der Unterärzte der Reserve Dr. Ponndorf des Landwehr-Bezirks Bautzen, Höfer des Landwehr-Bezirks Zwickau, Wasserfall und Dr. Boettiger des Landwehr-Bezirks I. Leipzig, Dr. Gebser des Landwehr-Bezirks Wurzen, Dr. Schmidt und Dr. Wagner des Landwehr-Bezirks I. Dresden zu Assistenzärzten 2. Klasse.

B. Abschiedsbewilligungen.

Die Stellung zur Disposition des Majors und Bataillons-Kommandeurs im 9. Infanterie-Regimente Nr. 133 von Winckler, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 1. (Leib-) Grenadier-Regiments Nr. 100 mit den vorgeschriebenen Abzeichen; die erbetene Verabschiedung der nachgenannten Offiziere des Beurlaubtenstandes aus Allerhöchsten Kriegsdiensten als: des Hauptmanns der Infanterie 1. Aufgebots Heine des Landwehr-Bezirks II. Leipzig mit der Erlaubniß zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform, des Hauptmanns des Trains 1. Aufgebots Winkler des Landwehr-Bezirks Glauchau mit der Erlaubniß zum Fortfragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, des Sekondlieutenants der Infanterie 1. Aufgebots Stübing des Landwehr-Bezirks II. Leipzig, des Sekondlieutenants der Feld-Artillerie 1. Aufgebots Beckert des Landwehr-Bezirks I. Leipzig und des Sekondlieutenants der Kavallerie 2. Aufgebots Scheven des Landwehr-Bezirks Zittau.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Büchsenmacher Freyer des Garde-Reiter-Regiments anläßlich seines Uebertritts in den Ruhestand das Albrechtskreuz zu verleihen.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Verwaltung der Agentur der Altersrentenbank zu Dittersdorf bei Zschopau von dem Lotteriecollecteur Karl Friedrich Aurich daselbst auf die

dasige Haltestelle der Staats-Eisenbahnen

übergegangen ist.

Dresden, den 24. Juni 1890.

Finanzministerium.
von Thümmel. Wolf.

Nichtamtlicher Teil.

Telegraphische Nachrichten.

Kiel, 26. Juni. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Se. Majestät der Kaiser wohnte heute vormittag auf der Stationsjacht der Segelregatta des Marineregattavereins bei, an welchem 67 Segelboote teilnahmen. 18 Boote starteten um den Kaiserpreis.**

Bern, 26. Juni. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Der Ständerat genehmigte den Niederlassungsvertrag mit Deutschland, gleich dem Bundesrate einstimmig.**

Rom, 26. Juni. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **In Favara (Provinz Girgenti) fand am Johannistage zwischen etwa 3000 Arbeitern einer Schwefelgrube, welche streikten, und der Polizei ein Handgemenge statt. Drei Gendarmen und ein Unterlieutenant wurden verwundet. Die Arbeiter zündeten den Bürgerklub an. 50 Männer und Frauen wurden verhaftet.**

Washington, 25. Juni. (W. T. B.) **Das Repräsentantenhaus lehnte sämtliche vom Senate zu der Silberbill angenommene Amendements, einschließlich desjenigen über die freie Ausprägung von Silber, ab. Die Bill wird nunmehr an den Senat zurückgehen mit dem Antrage, ein aus Mitgliedern der Kammer und des Senats bestehendes Komitee zur weiteren Beratung der Frage zu ernennen.**

Dresden, 26. Juni.

Politische Zwangslagen.

Bekanntlich lauten die Äußerungen des französischen Ministers des Äußern, Ribot, über das deutsch-englische Abkommen in der französischen Deputiertenkammer folgendermaßen: „Wir haben den Brief des Lord Salisbury an den englischen Botschafter in Berlin, Sir Edward Malet, gelesen, in dem es heißt, Großbritannien gedenke, sein Protektorat auf Sansibar auszudehnen. Hr. Deloncle fragt mich, ob England dies ohne die Zustimmung Frankreichs thun könne. Er weiß aber schon, daß Art. 34 des Schlußprotokolls der Berliner Konferenz alle europäischen Signatarmächte, welche ihr Protektorat auf irgend einen Punkt des afrikanischen Kontinents ausdehnen wollen, verpflichtet, die übrigen Signatarmächte davon in Kenntnis zu setzen, damit sie ihre Einwände erheben oder vorkommenden Falls ihre Rechte geltend machen können. England wird sich dieser Verpflichtung um so weniger entziehen, als es im Jahre 1862 eine Erklärung unterzeichnete, durch die Frankreich und England sich verpflichteten, die Unabhängigkeit des Sultans von Sansibar beiderseitig zu achten, und Deutschland im Jahre 1885 dieser Erklärung beitrat. Es versteht sich also von selbst, daß England, nicht daran denkt, sein Protektorat auf Sansibar auszudehnen, ohne Frankreich zu benachrichtigen und sich mit ihm zu verständigen. Die Regierung hat zur Stunde noch keine Mitteilung Englands erhalten. Ich nehme daher an, daß weder Hr. Deloncle noch ein anderes Mitglied der Kammer gegenwärtig eine Diskussion veranlassen will, welche verfrüht wäre. Nicht auf der Tribüne kann mit einer fremden Regierung eine Unterhaltung eingeleitet werden, in der wir allerdings unsere Rechte verteidigen, aber zugleich die höflichsten Formen und Beziehungen wahren wollen."

An diese taktvolle Antwort anknüpfend weist ein mit den Pariser Verhältnissen bewährter Berichterstatter der „W. Ztg." sehr treffend darauf hin, daß in Bezug auf die Sansibarangelegenheit die französische Regierung die durch den deutsch-englischen Vertrag angeregten Fragen ungleich nüchterner auffaßt, als der Journalist und der diplomatische Spezialist des Parlaments. Hieran ließ sich allerdings von vornherein nicht zweifeln. Das auswärtige Amt, das nicht nach Gefühlsimpulsen, sondern nach verständiger Erwägung im Hinblick auf sachliche Ziele handeln muß, konnte sich nicht der üblen Laune hingeben, die allerdings ja in Frankreich jetzt allgemein und auch erklärlich ist. Es wird wahrscheinlich nur die Stellung, die Frankreich durch den Vertrag von 1862 als Garantiemacht für die Unabhängigkeit von Sansibar einnimmt und in der es durch den Beitritt Deutschlands im Jahre 1885 bestätigt worden ist, nach Kräften benutzen, um irgend ein Vorteilchen in Ägypten oder auch nur in Neufundland herauszudrücken, wenn England auf der Ergreifung des Protektorats über Sansibar besteht. Das wäre immerhin etwas, wenn auch wenig im Vergleich zu den wesentlichen Vorteilen, welche Frankreich durch seine Revanchepolitik seit 19 Jahren verscherzt hat. Die letztere ist in der That der Grund der französischen Enttäuschungen, und da sie die Lieblingspolitik der Nation ist, schmerzen ihre Folgen doppelt. Die deutsche Regierung war, um das rachsüchtige Nachbarvolk zu beschwichtigen, zu weitgehender Unterstützung französischer Pläne bereit, sofern dieselben sich abseits von den Reichslanden, womöglich auf überseeische Gebiete richteten. In diesem Sinne erhielten die Franzosen die Zusicherung deutschen diplomatischen Einflusses zur Aufrichtung ihres Protektorats in Tunesien — eines Protektorats, das einer Besitzergreifung des reichen und strategisch wichtigen Landes gleichkommt. Aus dem gleichen Grunde gewährte die deutsche Regierung ihre Fürsprache, als die Franzosen mit ihrer Tonkinexpedition in der Klemme saßen. Das war zu Ferrys Zeiten. Später drehte sich der Wind. Man glaubt gewöhnlich, daß dies durch Ferrys Sturz geschehen sei, doch hätte auch dieser Staatsmann, der unrechterweise als Freund eines dauernd guten Einvernehmens mit Deutschland galt, dieselben Bahnen beschritten, auf denen später Freycinet, Flourens und Goblet wandelten. Seine vertrauliche Antwort auf die Frage, ob er sich wirklich mit Deutschland einlassen wollte, ist charakteristisch, „C'est un coup de chapeau" erklärte er. Er zog vor Bismarck „nur den Hut", um etwas zu erlangen. Das verpflichtete ihn zu nichts und hat ihn thatsächlich nie verhindert, die Patriotenliga mit Mitteln auszustatten und ruhig den chauvinistischen Exzessen gegen Deutsche zuzuschauen, die zu seiner Zeit so häufig wie nie zuvor und niemals wieder in Paris vorkamen. Vom Jahre 1885 an bewegte sich die französische Politik mit beschleunigtem Tempo in der Richtung auf ein Bündnis mit Rußland. Die deutschen Avancen waren umsonst gewesen, und das war schade für Frankreich jedenfalls, für uns vielleicht und wohl auch für ganz Europa. Wir haben mit den Franzosen so starke und naheliegende Interessen gemeinsam, wie mit keinem anderen Lande außer Österreich. Ganz Europa hätte bei einer wenn auch nur zeitweiligen Beilegung der Rüstungskonkurrenz zwischen uns und unserem lieben Erbfeind Erleichterung gefunden; ein unermeßlicher Vorteil für die ganze Kultur wäre aus dem Zusammenstehen der gesitteten Westmächte erwachsen. Frankreich hatte seinerseits bei seinen überseeischen Unternehmungen freie Hand und sicheren Rückhalt verlangt. Es ist anzunehmen, daß die Engländer sich jetzt in Ägypten nicht gar wohl und geborgen fühlen würden, wenn es so gekommen wäre, wie es ja thatsächlich nicht gekommen ist und bei dem Revanchetrieb, der die Franzosen für alles andere blind macht, kommen mußte. Daß Frankreich, indem es die Politik der Unversöhnlichkeit gegen Deutschland und der Koketterie mit Rußland betrieb, zugleich die Möglichkeit eines Einvernehmens mit England ausschloß, lag in der Natur der Dinge, da England von einer Schwächung des friedenhaltenden deutschen Einflusses keinen Vorteil und von einer Stärkung der russisch-französischen Macht vollends schwere Verluste zu erwarten hat. Deshalb waren auch die Gerüchte einer englisch-französisch-russischen Tripelallianz, die im Jahre 1888 gelegentlich der Reise Lord Churchills über St. Petersburg und Paris auftauchten, völlig sinn- und haltlos. Jetzt beginnen die Franzosen, das Fazit ihrer Politik zu ziehen. Daß es dabei an Ärger nicht fehlt, ist natürlich. Das russisch-französische Einvernehmen hat allein für den fernliegenden Fall eines europäischen Krieges einen Wert, der überdies höchst problematischer Natur ist. Inzwischen wirkt es nur schädlich auf die französische Politik, indem sie die Franzosen isoliert.

Es ist bitter, andere zugreifen zu sehen, wenn man selbst die Hände gebunden hat, doppelt bitter, wenn man am alten Erbfehler der Gallier, der Eifersucht, leidet, dreifach bitter, wenn man durch eigene Fehler zur Rolle des gierigen Zuschauers verurteilt ist.

Tagesgeschichte.

* **Berlin,** 25. Juni. Se. Majestät der Kaiser besichtigte heute mittag in Kiel das neue Panzerfahrzeug „Siegfried". Gegen ½2 Uhr, nach der Familientafel, begab sich der Monarch in Begleitung Ihrer Majestät der Kaiserin sowie des Prinzen und der Prinzessin Heinrich nach Holtenau zur Besichtigung der Arbeiten am Nordostseekanal bei Achterwehr.

— Die Beschlüsse des Reichstags in zweiter Lesung zu dem in der Kommission festgestellten Gesetzentwurf über die Gewerbegerichte liegen nunmehr in authentischer Form vor. Sie sind weder mannigfaltig noch einschneidend. Im großen ganzen hat das Plenum sich den Wünschen seiner Kommission angeschlossen.

In den Abschnitt über die Errichtung und Zusammensetzung der Gewerbegerichte ist als neu die Vorschrift eingefügt, daß die Genehmigung des Ortsstatuts, womit die Errichtung der Gewerbegerichte für den Bezirk einer Gemeinde erfolgt, nur versagt werden dürfe, wenn dessen Bestimmungen mit den Gesetzen in Widerspruch stehen. Sodann ist eine kleine Einschränkung der Zuständigkeit der Gewerbegerichte vorgenommen. Streitigkeiten über eine Konventionalstrafe, welche für den Fall bedungen ist, daß der Arbeiter nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein solches bei anderen Arbeitgebern eingeht oder ein eigenes Geschäft errichtet, sollen nicht zur Zuständigkeit der Gewerbegerichte gehören. Die Berechtigung zur Teilnahme an den Wahlen ist insofern etwas ausgedehnt worden, als die auch in der Kommission angenommene Voraussetzung des vorherigen Aufenthalts von zwei Jahren innerhalb des Bezirks des Gewerbegerichts auf ein Jahr ermäßigt ist. Schließlich soll, wer das Amt eines Beisitzers sechs Jahre versehen hat, berechtigt sein, während der nächsten sechs Jahre die Uebernahme des Amtes abzulehnen. Von den drei im Abschnitt über das Verfahren bewirkten Änderungen wäre lediglich zu erwähnen, daß der Kommissionsbeschluß, wonach das

Feuilleton.

Spätsommer.*)

Erzählung von G. Franke.

Über den wurzeldurchzogenen Waldboden schritten zwei Männer im Jagdrock. Eine weiß und braungefleckte Vorstehhündin lief, die Nase in der Luft und bei jedem Windhauch nach allen Seiten witternd, vor ihnen her. Ab und zu wandte sie den feinen Kopf mit den braunen, hellen Augen zu ihrem Herrn zurück, als wolle sie nach seinen Befehlen fragen.

Es war noch früher Morgen. Im Schatten hing der Tau in bunten Perlen an den Gräsern. Würziger Duft von dem lichtgrünen Laube, mit dem kräftigen Harzgeruch vereinzelt stehender Tannen vermischt, durchdrang rings die Luft. Der Thymian überzog in weiten roten Horsten ganze Strecken des Bodens. Allerlei geflügeltes, summendes, saugendes Volk taumelte trunken darüber hin.

Goldenes Licht und bläuliche Schatten, heitere Stille, durch die nur ab und zu ein verlorener Vogellaut klang. Aus der Heimlichkeit der Büsche wisperte das zeternde, zirpende Begehren der jungen Brut. Die Alten hatten ihre Hausstandssorgen. Die Schnäbel voll Atzung, daß Raupen und Würmer wie ein Bärtchen zu beiden Seiten daran herabhingen, huschten sie eilig und unermüdlich, die nimmersatten Mäuler zu füllen.

In dem Schweigen des Morgens tönten laut und lebensvoll die Stimmen der Männer. Kein Wunder, daß die breite Brust des Jüngeren so vollklingende, urkräftige Laute hergab. War doch die reckenhafte Gestalt wie aus Erz gefügt. Wie ein Häuptling aus sagendunkler germanischer Vorzeit schritt er durch den lichten Wald, in dem weder Auerochs, noch Bär, noch Eber seinen Kampfesmut herausforderten.

Wer ihm begegnete, vergaß wohl im Anstaunen dieser schlanken und doch von strotzender Kraft schwellenden Glieder, bis hinauf zu sehen in das Antlitz des stattlichen Waldgesellen. Doch wer einmal dahin gelangt, fand, was die Gestalt versprochen: ein blondes Haupt von reinen Verhältnissen, aus dem die blauen, feurigen Augen mit dem Blick großmütiger Milde — dem schönsten Zeichen überlegener Kraft — leuchteten. Um Kinn und Mund lag diese starre, trotzige Kraft selbst; doch für gewöhnlich täuschte ein ernstfreundlicher Ausdruck über die schlummernde Gewalt.

In diesem Augenblick aber sah der Recke grimmig drein, als wolle er eine Handvoll Widersacher wie ein Bündel dürren Reisigs zerbrechen.

Der alte, graue Forstwart, mit dem er nun seit mehreren Tagen durch sein neues Reich, den unermeßlich weiten, grünen Wald, geschweift, er hatte nicht zu viel, ja kaum genug gesagt von dem heillosen Zustande desselben. Überall Vernachlässigung der Kulturen, Verwüstung der jungen Schläge! Überall die Spuren achtloser vandalischer Füße und Fäuste! Er kam eben vom Seeberge. Als er dort oben im ersten Frühjahr einmal als Gast des verstorbenen Oberförsters gejagt, wie hoffnungsvoll hatte der junge fünfjährige Tannenschlag gestanden! Seitdem waren die Beeren reif geworden und unzählige Füße in Holzschuhen, in grobem und feinem Lederzeug hatten sich die Vernichtung der fröhlich emporstrebenden Stämmchen angelegen sein lassen. Um elende Pilze, Beeren, dürres Holz die Forst auf lange Jahre verschändet!

„Vogt!" sagte der junge Oberförster ingrimmig, „sie sollen's schon gewahr werden, daß ein anderer jetzt das Regiment hat! Wie mit Blitzen will ich dreinschlagen, faß' ich einmal so einen — einen —! Die Prachtforst, Vogt, und die Wildbahn! Des Försters liebste Hege und Pflege! Heiliger Hubertus! Das Herz könnt' einem bluten!

„Ich weiß noch, als ich früher einmal hier war. Zehn Jahre oder mehr mag's wohl schon sein. Ich war ein blutjunger Forsteleve und steckte tief in der grauen Theorie. Wenn man da so vor sich hin ging und an kein Wild dachte, plötzlich knackte es heimlich in den Büschen — und dann das eilige Huschen da und dort! Wenn man Geduld hatte und vorsichtig gegen den Wind ging, so konnte man manchen Sprung Rehe zwischen den Stangen sehen. Und in den Dickungen lockten die Ricken und die Kälbchen piepten. Sie wußten wohl, sie waren sicher, wenn auch manch braver Bock dran glauben mußte. — Doch heutzutag'! Zählen könnt' man ja die paar Stücken Rehwild! Alles niedergeknallt, Ricke und Schmalreh gemeuchelt! Aber wenn ich sie treffe, Vogt, die Wilddiebe, zweibeinig und vierbeinig! Sie sollen an mich denken!"

Der Alte sah den Zornigen bedächtig von der Seite an. Er hätt' vor diesen Augen kein schlecht Gewissen haben mögen. So einer hatte gefehlt, um den langjährigen Schlendrian wieder gutzumachen.

Seit die schön gelegene Waldstadt sich als Badeort aufgethan, waren die neumodischen Dutzendvillen mit ihren Holzveranden und der nie fehlenden spiegelnden Kugel im Garten wie die Pilze aufgeschossen. Leise und allmählich hatten sie sich vorgedrängt bis tief in die keusche Heimlichkeit des Waldes. Achtlos tummelten sich die Fremden mit Kindern und Hunden in den wohlgepflegten Schlägen. Die Einheimischen samt den Bewohnern der nächsten Dörfer wurden immer dreister und verwegener in ihren Raubzügen, da sie keine strenge Hand über sich fühlten. Denn der alte Oberförster — „Herzensgut war er ja!" versicherte der Forstwart, der lange bequeme Tage bei ihm gehabt und sein Wohlwollen genossen — er hatte es unverantwortlich gehen lassen! Der junge Heißsporn verbiß ein über das andere Mal einen kräftigen Fluch. Der schöne Gotteswald! Sünde und Schande war's, ein anvertrautes Gut so verhunzen zu lassen!

„Die Hunde sind die schlimmsten, Herr Oberförster!" warf der Alte auf dessen letzte Bemerkung ein. „Pintscher und Möpse und Doggen und wie das nichtsnutzige Viehzeug all heißt, taugt zur Jagd, wie der Esel zum Schulmeister! Aber den Hasenfatz und auch mal einen alten Lampe abwürgen, oder ein Kitzchen, das versteht das Lumpenvolk! Hat mir manchmal in der Faust gejuckt, wenn ich so einen herumpürschen sah, die Nase am Boden. Thät' ihm gern eins auf den Pelz gebrannt haben! Aber beileibe nicht! Hätt' bös Blut gegeben! Der Herr Oberförster — 'ne Seele von Mensch! — war gut Freund mit der ganzen Stadt. Mocht' keinen kränken. War ja auch schon alt, an die Siebzig. Da will der Mensch gern seine Ruh' haben und ärgert sich auch nicht mehr,

*) Nachdruck untersagt.